

wie nützlich und nöthig zur Erleichterung die ökonomischen Kenntnisse dem Geometer, und dem Defonomen die geometrischen sind.

Bei Taxation der Hütungs-Pertinenzien, oder Haide-Gründe, und anderer großen Flächen, bei welchen nicht viele Theilnehmer concurriren, oder bei solchen, wo man mit mehr als gewöhnlicher Genauigkeit verfahren will, wird man sich der zuletzt berührten Bonitirungsmethode, mit Vortheil bedienen können.

Bei einer totalen Separation, wo nämlich alle Grundstücke, Acker, Wiesen, Hütung, Holzgrund u. s. f. zu bonitiren vorkommen, geschieht die Bonitirung eben so, wie bei dem Acker, und wie oben mit mehreren gezeigt worden.

Ist die Taxation beendet, und auf der Charte gehörig getragen, kolationiret, mit den Verzeichnissen der Bonitirung berichtiget, und koloriret, auch die Verhältnisse der verschiedenen Acker, Wiesen- und Hütungs-Klassen, wie am Eingange dieses Abschnitts bemerkt habe, wechselseitig festgesetzt worden, so folgt dann die neue Arbeit des Geometers, nämlich die Berechnung und Registrirung der Feldmark, mithin der

III. A b s c h n i t t.

Alle Pertinenzien einer Feldmark, als Acker, Wiesen, Mesch- oder Brach-Wiesen, Hütung, ge-
mein

meinschaftlich oder privativ bewachsener Acker, Haide oder wirklicher Holzgrund, Brücher, Unland, Seen u. s. f. werden nun nach geschehener Würdigung berechnet und in ein Register gebracht.

Ein Vermessungs-Register ist mithin ein Verzeichniß des Bestandes jedes Theilnehmers einer Separation und aller Grundstücke einer Feldmark nach Größe und Güte; es muß demnach dasselbe, insbesondere das für eine Separation bestimmte, enthalten:

- 1) die Größe und Güte jedes einzelnen Stückes, nach der Nummer der Charte, und seinen Besitzer namentlich;
- 2) die Größe jedes Schläges oder jeder Abtheilung der Feldmark, welche die Summa aller Stücke, die sich in dem Schlage befinden, angiebt;
- 3) die Größe jedes Feldes, welches die Summe aller Schläge, welche in einem Felde sich befinden, angiebt;
- 4) die Größe aller Felder;
(Diese Forderungen gelten nicht nur von dem Acker, sondern auch von den Wiesen, Hütungen ic.)

- 5) muß dasselbe den Auszug von der Besitzung jedes Theilnehmers enthalten, und zwar:
 - a. die Größe und Güte jedes einzelnen Stückes nach den Nummern der Charte;

- b. die Größe aller Stücke in jedem Felde;
- c. die Größe aller Felder nebst Wiesen, Hütungen, Holzungen 2c.

Hieraus folgt, daß der Geometer eine genaue Kenntniß von dem Eigenthum jedes Theilnehmers besitze. Diese verschafft sich derselbe zwar schon durch das im zweiten Abschnitt angeführte Bonitirungs-Verzeichniß; allein um ganz sicher zu gehen, ist es nöthig, daß man überdem noch ein Verzeichniß sogleich nach, oder besser vor der Bonitirung, über den Besitzstand jedes Einzelnen von der ganzen Feldmark aufnehme; wie z. B. folgt:

Verzeichniß des Besitzstandes jedes Theilnehmers der Separation auf der Feldmark NN.

A. Von dem Acker.

Der Acker der Feldmark NN. ist in 10 Feldern, jedes Feld in 10 Schlägen getheilt.

Im ersten Felde im ersten Schlage a. sind die Besitzer:

Nr. nach der Charte	
1.	Bauer NN.
2.	Kossath NN.
3.	Bauer NN.
4.	Bauer NN.
5.	Kossath NN.
u. s. f.	u. s. f.

 Im zweiten Schlage b. genannt NN.

Nr. nach der Chartre.

6.	Bauer NN.
7.	Bauer NN.
8.	Kossath NN.
9.	Kossath NN.
10.	Bauer NN.
u. f. f.	u. f. f.

 Im zweiten Felde genannt NN. im ersten Schlage x.

Nr. 59.	Bauer NN.
60.	Herrschaftlich.
61.	Kossath NN.
62.	Bauer NN.
63.	Herrschaftlich NN.
64.	Bauer NN.

und so weiter mit allen Feldern.

Auf eben die Art verfährt man mit B. den Wiesen, C. Mesch- oder Brachwiesen; D. bewachsenen Acker; E. Holzgrund.

Nunmehr kann man, wenn die Interessenten die Wichtigkeit selbst anerkannt haben, mit Sicherheit zur Berechnung und Registrirung schreiten. Ich könnte diesen Abschnitt hiermit beschließen, allein zu mehrerer Vollständigkeit dieser Anleitung füge ich annoch über das Verfahren bei der Berechnung einige Regeln demselben bei.

Durch das unumgänglich nöthige genaue Boni-
tiren erhält ein Ackerstück oder anderes Grundstück
oft 6 oder mehrere Abschnitte, desto mehr Genauig-
keit muß man aber auch bei der Berechnung beobach-
ten. Demohngeachtet wird man aber nicht im Stande
seyn, mit mathematischer Genauigkeit, selbst bei
einem großen angenommenen Maßstabe, den Flächen-
raum desselben anzugeben, weil jeder selbst mit ge-
waffnetem Auge geführte Zirkel einen nicht mathe-
matischen Punkt, eine mit Blei oder mit einer feinen
Nadel gezogene Linie, eine nicht mathematische Linie,
sondern immer Flächen bilden, wodurch aber auch zu-
gleich erwiesen ist, daß nur Ignoranten eine mathe-
matische Genauigkeit verlangen können, und solche
bis auf Fuße richtig ausgerechnet haben wollen. Be-
gnügen muß man sich daher auch, wenn man bei
aller Vorsicht, sich nur der mathematischen Gewiß-
heit nähert. Dies geschieht wenn man

1) das zu berechnende Ackerstück zuerst ganz be-
rechnet;

z. B. es enthalte 540 □R., dann

2) jeden Abschnitt berechnet, und zwar die von
den ersten Ackerklassen zuerst, dann die schlech-
teste Ackerklasse oder den letzten Abschnitt un-
berechnet läßt, und die Fläche, welche die übrige
Ackerklassen angeben, summiret, und von der
ganzen Fläche subtrahiret, z. B.

der 1ste Abschnitt habe 90 □M.

≐ 2te ≐ ≐ 30 ≐

≐ 4te ≐ ≐ 100 ≐

≐ 5te ≐ ≐ 10 ≐

≐ 6te ≐ ≐ 200 ≐

Summa 430 □M.

430 — 540 □M. erfolgen für den Abschnitt in der letzten oder schlechtesten Ackerklasse 110 □M.; und zwar deshalb, weil man durch jenes Verfahren die Differenz auf die schlechteste Ackerklasse überträgt, in welcher sie weniger von Belang ist, als in der ersten oder niedern Ackerklasse.

Will man noch genauer und sicherer gehen, so berechne man zuvor das ganze Feld, dann die Schläge desselben, vertheile die Differenzen der Schläge auf die schlechteste Ackerklasse, und verfahre dann mit jedem Ackerstück in jedem Schlage wie vorhin angeführt worden ist. Ist die Berechnung und Registrirung beendet und von den Interessenten als richtig anerkannt worden, so schreitet man zum Entwurf des Separationsplans; dies führt zum Hauptgegenstande dieser Anleitung, nämlich dem

IV. A b s c h n i t t

Separiren — d. i. allgemein betrachtet, aus Theilen ein Ganzes bilden; insbesondere aber, zerstreut liegende Grundstücke im Zusammenhang zu bringen, so daß der im Zusammenhang gebrachte Plan